

Grundregeln für den Besuch in den Benevit-Pflegeheimen

Lt. Verordnung des Bundes vom 22.11.2021 haben wir die Zugangsbestimmungen für unsere Einrichtungen angepasst. Es ist uns wichtig, **geschützte Kontakte für unsere BewohnerInnen** zu ermöglichen und **notwendige individuelle Lösungen anzubieten**. Hierzu bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unseren Benevit-Pflegeheimen.

Im Vorfeld:

- **Besuchszeiten** sind in jeder Einrichtung individuell geregelt (von Montag bis Sonntag). Für das Betreten der Einrichtung außerhalb der Besuchszeiten ist eine Anmeldung erforderlich.
- Der Kontakt ist bei Symptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsstörungen usw. zu vermeiden.
- **Es gilt für alle BesucherInnen und Gäste die 2 G-Regel und ein gültiger PCR-Test (72 Std.):**
 - geimpft (nach Zweitimpfung 9 Monate) oder
 - genesen (gültig bis 6 Monate nach Absonderungsbescheid)
- Ausnahmen gelten in palliativen Betreuungssituationen unserer BewohnerInnen. Bitte um Abklärung mit der jeweiligen Benevit-Einrichtung.
- Alle BesucherInnen müssen **die Hygienerichtlinien sowie die Schutzmaßnahmen einhalten**. Die Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kann nach einer ersten Verwarnung, zu einem Betretungsverbot der Einrichtung führen.
- **Es sind max. 2 Besucher am Tag pro BewohnerIn erlaubt.**

Vor Ort:

- Eine beauftragte Person jeder Einrichtung erwartet Sie am Eingang des Pflegeheimes.
- BesucherInnen haben während ihres Aufenthaltes indoor eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Auf Umarmungen ist zum Schutz der BewohnerInnen zu verzichten.
- **Es dürfen keine Besuche in den Wohnbereichen, auf den Balkonen usw. stattfinden.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Ihre Benevit Geschäftsführung